

GEMEINDE HOHENFURCH

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Hohenfurch für den Bereich
„Alpspitzstraße“

Für die vom Gemeinderat Hohenfurch beschlossene 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“ (§ 34 Abs. 4 BauGB) wurde das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Hohenfurch hat mit Beschluß vom 12.10.2004 diese 2. Änderung als Satzung beschlossen. Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und es wird darauf hingewiesen, daß diese Änderungssatzung vom 15.06.2004 während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und dort eingesehen werden kann. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Die Satzung zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Alpspitzstraße“ tritt am Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfurch, den 20.12.2004

Aushang vom 20.12.2004 – 05.01.2005



Gerbl
Bürgermeister